



Bebauungsplan Nr. 7
(ehem. Gemeinde Altenoythe - Ortsteil Kamperfehn)

1. Änderung / Teilaufhebung
- Entwurf -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 1. Änderung in Form einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 der ehem. Gemeinde Altenoythe (Ortsteil Kamperfehn) bestehend aus den nachfolgenden textlichen Regelungen und der Übersichtskarte als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

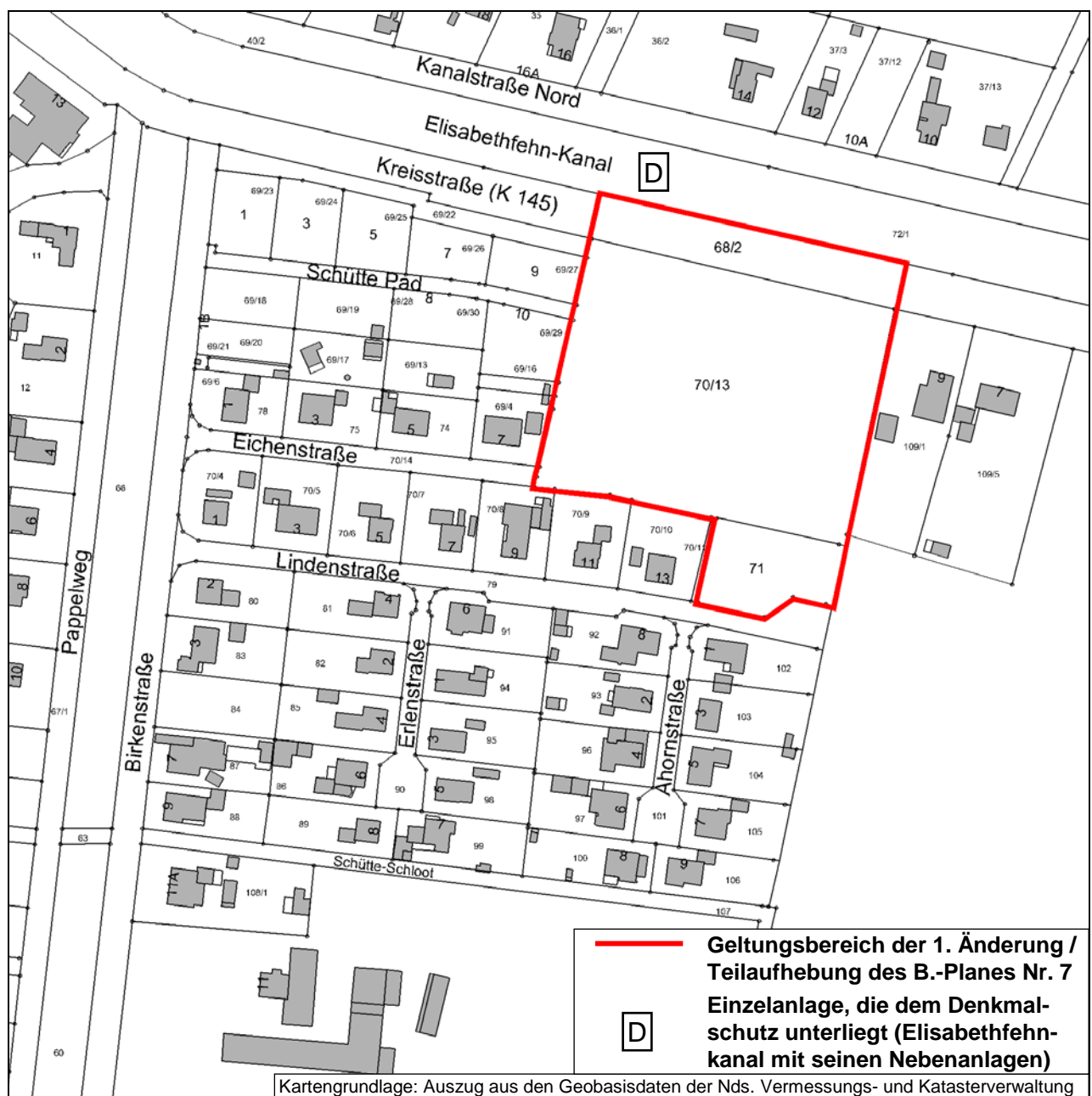
Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 umfasst die Flurstücke Nr. 70/13, 71 und die angrenzende Teilfläche der Kreisstraße 145 (Teilfläche des Flurstückes Nr. 68/2) im Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 7, genehmigt durch den Präsidenten des Nds. Verwaltungsbezirks Oldenburg am 21.12.1965.

Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

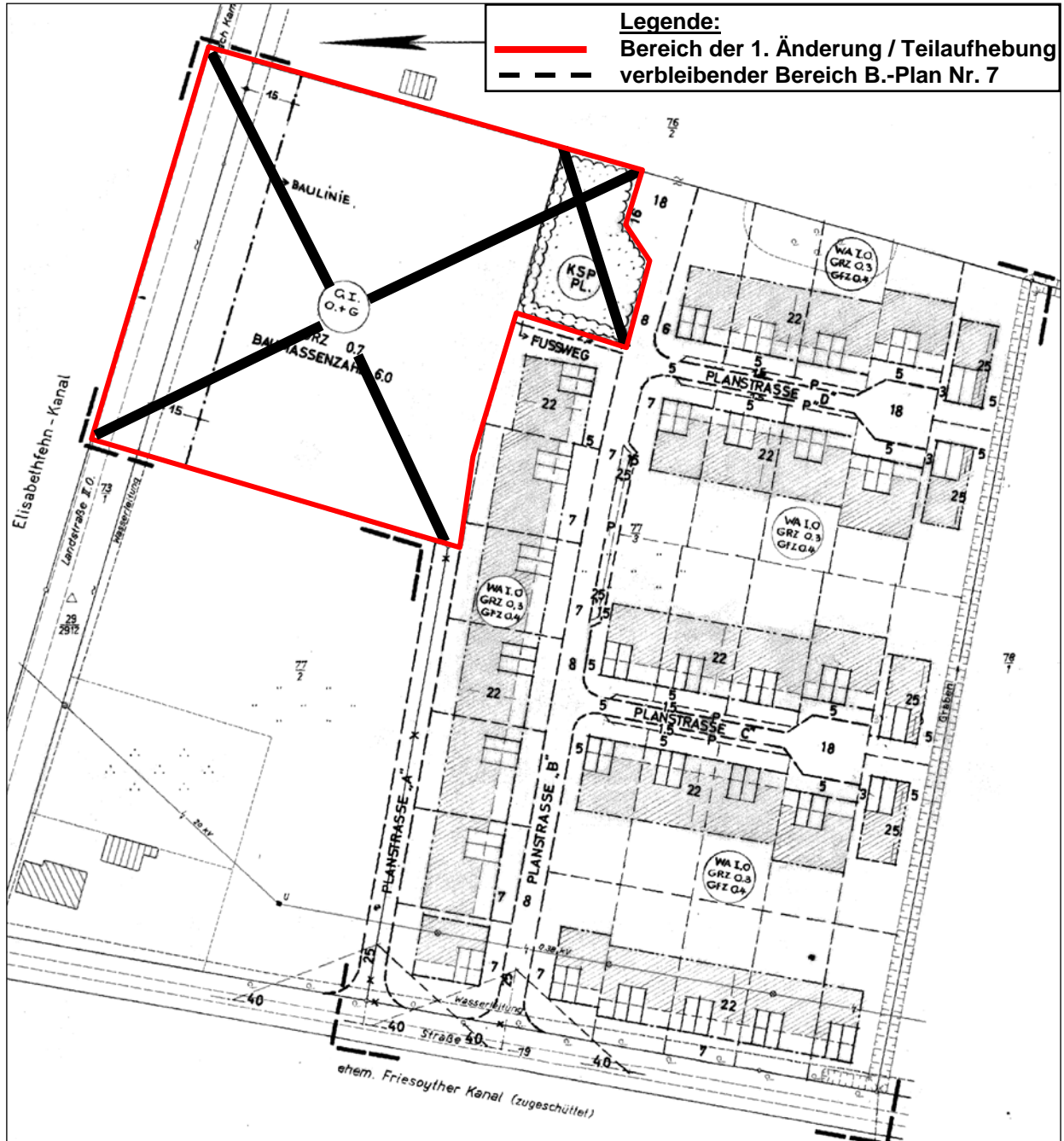
Übersichtskarte im Maßstab ca. 1: 2.500 (Auszug aus der ALK)



§ 2 Aufhebung der Festsetzungen

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung/Teilaufhebung werden die im ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 7 getroffenen Festsetzungen vollständig und ersatzlos aufgehoben.

Planauszug des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 7 mit Kennzeichnung des Bereichs der 1. Änderung / Teilaufhebung - unmaßstäblich verkleinert -



§ 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn) außerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung bleiben unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den.....

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am die Aufstellung der 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am dem Entwurf der 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn) und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn) und der Begründung haben vom bis öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn) nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friesoythe, den
Bürgermeister

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am bekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe die 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn) beschlossen hat. Die 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn)“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 (Ortsteil Kamperfehn) sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den
Bürgermeister